

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Bestellungen des Käufers durch den Verkäufer und alle Lieferungen die daraus resultieren. Sie gelten überdies für sämtliche rechtliche Beziehungen zwischen den Parteien. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, auch wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB den Auftrag annehmen oder ausführen, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
2. Die auf den Katalogen, Prospekten und Werbeschriften wiedergegebenen Angaben verpflichten den Käufer erst ab dem Zeitpunkt, in dem er die Annahme der ihm unterbreiteten Bestellung erklärt hat.
3. Für Produkte, die in Großpackungen geliefert werden oder die sich zu Mehreren in einem Paket befinden (z.B. Multipack), wird Stryker eine gegenständliche Gebrauchsanweisung (Instruction for Use) zur Verfügung stellen. Zusätzliche Gebrauchsanweisungen (Instructions for Use) für die Verwendung der Produkte erhält der Kunde auf der Website von Stryker eIFU unter www.ifu.stryker.com oder bei dem örtlichen Stryker-Vertreter.
4. Die von Agenten oder Vertretern übermittelten Vereinbarungen, Aufträge und Zahlungsbedingungen erlangen erst nach schriftlicher Bestätigung des Verkäufers Gültigkeit.
5. Bei mündlicher Bestellung des Käufers werden als Inhalt der Bestellung diejenigen Waren angesehen, die in der schriftlichen, vor oder bei der Lieferung abgegebenen Bestätigung des Verkäufers angegeben sind.
6. Soweit der Kunde Preise gegenüber Kostenträgern gesondert abrechnet, sichert der Kunde uns zu, dass er etwaigen Verpflichtungen, diesen Vertrag gegenüber seinen Trägern oder zuständigen Abrechnungspartnern anzuzeigen, nachkommt.
7. Muster und Proben sind unverbindliche Ansichtsmuster. Bei einem Kauf nach Muster und/oder Proben sind branchenübliche oder im branchenüblichen Rahmen der normalen Fertigung liegende Abweichungen vorbehalten. Mit der Lieferung von Mustern oder Proben ist keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie verbunden, es sei denn, dies ist in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestimmt. Über die weiteren Regelungen hinsichtlich der Überlassung von Muster und Proben wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen. Erfolgt die Rückgabe nicht in der vertraglich vereinbarten Zeit, sind wir berechtigt, diese nach unserer gültigen Preisliste zu berechnen.
8. Der Verkäufer ist nur im Rahmen seiner Möglichkeiten an die aufgeführten Lieferfristen gebunden. Er kann für Schäden wegen verspäteter Lieferung der bestellten Waren nicht zur Verantwortung gezogen werden. Eine verspätete Lieferung verleiht dem Käufer nicht das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die beim Kunden liegen, so erfolgt der Gefahrübergang mit der Anzeige der Versandbereitschaft an den Kunden. Lagerkosten nach Gefahrübertragung trägt der Kunde. Bei Lagerung in unserem Werk oder Lager betragen die Lagerkosten monatlich 0,5 % des Rechnungsbetrages. Der Nachweis höherer Lagerkosten bleibt vorbehalten.
9. Die Verpackung der Waren und die Versandkosten gehen zu Lasten des Käufers. Notfalllieferungen an Wochenenden und Feiertagen werden durch ein Taxiunternehmen ausgeführt. Die anfallenden zusätzlichen Kosten gehen zu Lasten des Käufers
10. Bei Lieferungen mit einem Netto-Auftragswert von weniger als CHF 250,00 werden stets Bearbeitungskosten in Höhe von pauschal CHF 25,00 erhoben.
11. Die Lieferung der Ware erfolgt grundsätzlich ex works (Incoterms).
12. Jegliche Zahlung wird nur anerkannt, wenn sie direkt an Stryker Osteonics oder auf ein durch Stryker Osteonics angegebenes Bankkonto erfolgt.
13. Bei Überschreitung von Zahlungsfristen sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozent zu berechnen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Verzugssschadens bleibt vorbehalten. Wir behalten uns vor, offene Forderungen an ein Inkasso-Unternehmen abzutreten.
14. Jegliche Reklamation muss innerhalb 15 Tagen nach Lieferung der Waren direkt bei Stryker Osteonics in Biberist angebracht werden.
15. Ansprüche des Kunden wegen Mängel der Ware, einschließlich der Mangelfolgeschäden, verjähren innerhalb von einem Jahr beginnend ab Ablieferung.
16. Die bestellten Waren können nach der Lieferung nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Einwilligung des Verkäufers zurückgegeben werden. Der Verkäufer setzt den Betrag fest, zu dem die Waren zurückgenommen werden. Wird mit unserem Einverständnis mangelfreie Ware zurückgenommen oder umgetauscht, so sind wir berechtigt 20 % des Warenwertes zu berechnen. Die Pauschale ist entsprechend höher oder niedriger anzusetzen, insofern wir höhere oder der Kunde geringere Rücknahme- bzw. Umtauschkosten nachweisen. Rücksendungen sind stets im Originalzustand zu erfolgen. Geöffnete, beschriftete, beklebte oder sonst wie beschädigte Lieferungen können nicht retourniert werden. Ebenso sind Sonderanfertigungen, Anbruchpackungen, temperatur-sensitive Produkte und nicht mehr verkaufsfähige Waren von der Rücknahme oder vom Umtausch ausgenommen. Alle Sendungen müssen nach Inhalt, Art der Versendung und Umfang sicher verpackt sein. Es ist ein Warenbegleitschein mit Angaben des Grundes der Rücklieferung, der zugewiesenen Retourennummer, der Artikelnummer, des Lieferdatums und gegebenenfalls der Rechnungsnummer beizufügen. Die Sach- und Preisgefahr sowie die Kosten für den Versand der Ware nach Biberist trägt grundsätzlich der Kunde. Dies gilt nicht für Rücksendungen die auf Grund von schuldhaften Verhalten (z.B. Fehllieferungen) zustande gekommen sind. In einem solchen Fall trägt Stryker die Kosten der Rücksendung.
17. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte pfleglich zu behandeln und in Stand zu halten. Der Käufer verpflichtet sich, die Vorbehaltsprodukte gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern.
18. Insoweit sich die Ware im Herrschaftsbereich des Kunden befindet, verpflichtet sich dieser Sorge zu tragen, §§ 48, 49, 59 Heilmittelwerbegesetz einzuhalten.
19. Jeglicher Streitfall bezüglich Auslegung oder Aufführung eines zu vorliegenden Bedingungen abgeschlossenen Vertrages unterliegen der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Kantons Solothurns unter Vorbehalt des Weiterzugs an das Bundesgericht.